

Bestellwesen und Kundendienst

Hotline: 0800 820 280

E-Mail: customerservice.ch@fresenius-kabi.com

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend: AVLB) sind verbindlich und gelten für Verkäufe, Lieferungen, Vermietungen und sonstige Leistungen von Fresenius Kabi (Schweiz) AG (nachfolgend: Fresenius Kabi) an den Kunden. Diese AVLB haben Vorrang vor allfälligen Allgemeinen Einkaufsbedingungen und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden.
- 1.2 Diese Bedingungen ersetzen alle bisherigen Fassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Fresenius Kabi.

2. Angebote

- 2.1 Fresenius Kabi Angebote sind freibleibend und unverbindlich (zum Vertragsschluss, vgl. Ziffer 5).
- 2.2 Die von Fresenius Kabi zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie z.B. Offerten, Kataloge, Prospekte, Preislisten, etc. sind nicht bindend und können jederzeit geändert werden. Die geänderten Unterlagen ersetzen jeweils die vorhergehenden mit dem Datum ihrer Veröffentlichung.

3. Technische Unterlagen und Software

- 3.1 Die in technischen Unterlagen enthaltenen Angaben, wie technische Daten, Masse, Gewichte und dergleichen sind Annäherungswerte. Fresenius Kabi behält sich vor, davon abzuweichen, wenn sich dies bei der Ausführung als zweckmässig erweisen oder im üblichen Toleranzbereich liegen sollte. Solche Abweichungen verpflichtet Fresenius Kabi im Übrigen nicht zur Anpassung früherer Bestellungen.
- 3.2 Fresenius Kabi behält sich die Eigentums- und Urheberrechte an sämtlichen Fresenius Kabi technischen Unterlagen und Software vor. Diese dürfen weder kopiert noch vervielfältigt noch Dritten in irgendeiner Weise zur Kenntnis gebracht noch zur Anfertigung des Produktes oder von Bestandteilen verwendet werden. Für die Wartung und die Bedienung von Fresenius Kabi bezogener Anlagen und Geräte dürfen sie benützt werden.
- 3.3 Unterlagen zu Angeboten, die nicht zu einer Bestellung führen, sind Fresenius Kabi auf Verlangen zurückzugeben.

4. Vorschriften am Bestimmungsort

- 4.1 Der Kunde hat Fresenius Kabi auf besondere gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften aufmerksam zu machen, die bei der Erfüllung des Vertrages zu beachten sind, falls sie von Fresenius Kabi nicht ausdrücklich oder erkennbar unseren Angeboten oder Bestellbestätigungen zugrunde gelegt werden. Kommt der Kunde dieser Informationspflicht nicht nach, gilt eine darauf beruhende Unmöglichkeit oder Verzögerung der Vertragserfüllung als von ihm verschuldet.

5. Vertragsabschluss

- 5.1 Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn Fresenius Kabi den Auftrag schriftlich (Textform genügt) bestätigt oder die Lieferung ausführt.

- 5.2 Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

- 5.3 Tritt nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögens- oder Liquiditätsverhältnissen des Kunden ein, oder werden solche bei Vertragsschluss bereits vorhandenen Umstände erst nachträglich bekannt, kann Fresenius Kabi vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde trotz Aufforderung zur Leistung Zug um Zug, zur Sicherheitsleistung oder zur Vorauszahlung nicht bereit ist.

6. Preise

- 6.1 Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, werden die zum Zeitpunkt der jeweils am Tage der Lieferung gültigen Preise, zuzüglich anfallender gesetzlicher Mehrwertsteuer (zum jeweils geltenden Satz) berechnet.
- 6.2 Die Kosten für einen allfälligen Anschluss unserer Apparate und Anlagen an das Strom- und das EDV-Netz sowie sonstige Versorgungs- oder Entsorgungsleistungen sind in unseren Preisen nicht enthalten.
- 6.3 Unsere Preise verstehen sich ausschliesslich aller Handwerkerarbeiten oder anderen vereinbarten Dienstleistungen, die Fresenius Kabi nicht speziell in der Bestellbestätigung eingeschlossen hat.
- 6.4 Fresenius Kabi behält sich vor, Preisänderungen für Material und Löhne in der Zeit zwischen Angebot und Auslieferung in Rechnung zu stellen.
- 6.5 Fresenius Kabi behält sich vor, die Preise, inkl. die Preise für Service- und Wartungsdienstleistungen, jederzeit angemessen zu ändern.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, hat die Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne jeden Abzug zu erfolgen. Fresenius Kabi kann jedoch die Leistung auch von Zahlung Zug um Zug (z.B. durch Nachnahme) oder einer Vorauszahlung abhängig machen.
- 7.2 Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu bezahlen. Ab der zweiten Mahnung behält sich Fresenius Kabi vor, zusätzlich Mahnkosten von CHF 20,00 und Schadenersatz in Rechnung zu stellen.
- 7.3 Der Kunde darf Forderungen gegen Fresenius Kabi nicht mit Forderungen von Fresenius Kabi gegen den Kunden verrechnen.
- 7.4 Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transporte, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferung aus Gründen, die Fresenius Kabi nicht zu vertreten hat, verzögert oder unmöglich werden.
- 7.5 Mängel der Lieferung, die Fresenius Kabi nicht schriftlich anerkannt hat, berechtigen nicht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen.

8. Lieferung, Lieferfristen und Versand

- 8.1 Fresenius Kabi übernimmt keine Gewähr, dass die vom Kunden bestellten Produkte in der gewünschten Menge und zur gewünschten Zeit verfügbar sind.

- 8.2 Bestellungen werden in der Regel am folgenden Arbeitstag ausgeliefert (gesetzlich anerkannte sowie lokale Feiertage ausgenommen).
- 8.3 Fresenius Kabi behält sich die Auswahl des Versandweges vor. Die Sendungen von Arzneimitteln werden nach den GDP (Good Distribution Practices) Richtlinien abgewickelt.
- 8.4 Vereinbarte Lieferfrequenzen werden berücksichtigt, um möglichst ökologisch vertretbare Lieferungen umzusetzen.
- 8.5 Bei Lieferungen ausserhalb der Lieferfrequenzen werden Transportkosten von CHF 50,00 bei LKW oder CHF 25,00 bei Postsendungen verrechnet.
- 8.6 Bei Lieferungen mit einem Warenwert weniger als CHF 500,00 werden Transportkosten von CHF 50,00 bei LKW oder CHF 25,00 bei Postsendungen verrechnet, unabhängig von den definierten Lieferfrequenzen.
- 8.7 Für Reparaturen werden die effektiven Portokosten in Rechnung gestellt.
- 8.8 Für Express-Lieferungen oder Sondertransporte werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.
- 8.9 Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist unsere Bestellbestätigung massgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden separat berechnet.
- 8.10 Fresenius Kabi ist zu Teillieferungen und entsprechenden Abrechnungen hierüber berechtigt, soweit diesem dem Kunden zumutbar sind.
- 8.11 Fresenius Kabi behält sich das Recht vor, Bestellungen, die nicht auf eine ganze Standardpackung lauten, entsprechend abzuändern. Sofern der Unterschied nicht mehr als 20% der bestellten Menge beträgt, wird der Kunde nicht benachrichtigt.
- 8.12 Die von Fresenius Kabi angegebenen Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindlich. Lieferfristen werden von Fresenius Kabi aufgrund der im Zeitpunkt ihrer Festlegung herrschenden Verhältnisse bezüglich Materialbeschaffung und Fabrikationsmöglichkeiten angegeben. Ändern sich diese Verhältnisse, so steht Fresenius Kabi das Recht zu, neue Liefertermine festzulegen.
- 8.13 Die Lieferfrist beginnt nach Erhalt definitiver Angaben über die Ausführung der bestellten Ware und einer allfällig vereinbarten Vorauszahlung.
- 8.14 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, bei nachträglicher Abänderung der Bestellung, bei Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten, insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Kunden.
- 8.15 Ist die Nichteinhaltung der Lieferfristen auf höhere Gewalt oder andere von Fresenius Kabi nicht zu vertretende Ereignisse (insbesondere Nichtverfügbarkeit der Leistung, z.B. durch Krieg, Epidemien, Pandemien, terroristische Anschläge, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, Arbeitskämpfe, Streiks, etc. auch solche die Zulieferanten betreffen) zurückzuführen, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen entsprechend und angemessen. Dauern Ereignisse höherer Gewalt, oder diesen gleichgestellten Ereignissen, länger als drei Monate an, steht jeder Vertragspartei das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten, sofern eine Anpassung des Vertrages nicht möglich ist.
- 8.16 Ist der Lieferverzug von Fresenius Kabi zu vertreten, hat der Kunde auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er auf die Lieferung besteht oder ob er vom Vertrag zurücktreten will. Ein Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag besteht nicht.
- 8.17 Wegen Verspätung der Lieferungen oder Leistungen hat der Kunde keine Rechte und Ansprüche. Diese Einschränkung gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit.
- 8.18 Die Gefahr geht mit der Absendung der Lieferung auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder Fresenius Kabi die Transportkosten trägt.
- 8.19 Sonderwünsche bezüglich der Versandart werden nach Möglichkeit berücksichtigt, gegen Erstattung der Mehrkosten.
- 8.20 Kommt der Kunde mit der Annahme unseres Leistungsangebots in Verzug, ist Fresenius Kabi berechtigt, die Lieferung mit befreiender Wirkung auf Kosten des Kunden zu hinterlegen oder schriftlich den Verzicht auf nachträgliche Lieferung zu erklären und zusätzlich 15% des Verkaufspreises als Konventionalstrafe zu fordern. Eine darüber hinaus gehende Schadenersatzforderung bleibt vorbehalten.
- ## 9. Verpackung
- 9.1 Einweggebinde und/oder Verpackungsmaterialien werden nicht zurückgenommen.
- 9.2 Mehrweg-Gebinde (z.B. Euro-Paletten, Kühlboxen) bleiben im Eigentum der Fresenius Kabi und werden bei Anlieferung ausgetauscht.
- 9.3 Fresenius Kabi verwendet wo immer möglich nachhaltiges Verpackungsmaterial.
- ## 10. Prüfung, Mängelrechte und Produktrücknahme
- 10.1. Soweit üblich werden alle Lieferungen und Leistungen vor Versand geprüft. Verlangt der Kunde weitergehende Prüfungen, sind diese besonders zu vereinbaren und vom Kunden zu bezahlen.
- 10.2. Offene Mängel und/oder Schäden müssen Fresenius Kabi sofort nach der Kontrolle der Lieferung, schriftlich (Textform genügt) mit einem **qualifizierten Vorbehalt**, einer hinreichenden Beschreibung der Mängel und spätestens innerhalb **24 Stunden** nach Erhalt der Lieferung, gemeldet werden.
- 10.3. Verdeckte Mängel müssen Fresenius Kabi unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens nach **fünf Werktagen**, schriftlich (Textform genügt) gemeldet und soweit möglich begründet werden – oder, sofern eine Inbetriebsetzung durch unser Personal erfolgt, innert fünf Werktagen nach Abschluss unserer Arbeiten zu prüfen und Fresenius Kabi allfällige Mängel unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.
- 10.4. Beanstandungen wegen unvollständiger, falscher Lieferungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich, jedoch spätestens **fünf Werktage** nach Erhalt der Lieferung gemeldet werden.
- 10.5. Für die Rechtzeitigkeit der Anzeige kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs bei Fresenius Kabi an.
- 10.6. Unterlässt der Kunde eine Beanstandung, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt und vertragsgemäss ausgeführt bzw. erbracht.
- 10.7. Rücksendungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung von Fresenius Kabi.
- 10.8. Sind die gelieferten Produkte mangelhaft, so nimmt Fresenius Kabi die Produkte nach vorheriger

- Abstimmung zurück und stellt dem Kunde mängelfreie Produkte zu.
- 10.9. Der Rücktransport der Retouren hat ausschliesslich GDP konform, kontrolliert zu erfolgen. Der Auftrag zum Rücktransport wird durch Fresenius Kabi initiiert.
- 10.10. Rücksendungen werden nur mit Beilage eines Fresenius Kabi Retourenscheins angenommen.
- 10.11. Der Kunde darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.
- 10.12. Der Kunde hat Anspruch auf volle Vergütung auf Arzneimittel, deren Rückruf aus Gründen der Medikamentensicherheit (auf Initiative einer Behörde oder Fresenius Kabi) erfolgt, die binnen eines Monats nach der Veröffentlichung oder nach einer direkten schriftlichen Mitteilung an Fresenius Kabi gemeldet werden.
- 10.13. Kein Anspruch auf Warenersatz oder Gutschrift besteht bei:
- Falschbestellungen durch den Kunden;
 - beschädigte Packungen, welche nicht offensichtlich auf den Transport zurückzuführen sind;
 - verschmutzte, angebrochene, beschriftete, beklebte Packungen.
 - Verdacht auf Manipulation/Fälschung;
 - verfallene Produkte oder Produkte mit einem Verfallsdatum von weniger als sechs Monaten;
 - Betäubungsmittel und Artikel mit speziellen Lagerbedingungen (z.B. 2-8 Grad); diese werden nicht zurückgenommen und müssen durch den Kunden fachgerecht entsorgt werden;
 - Spezialanfertigungen;
 - Platinen, Basisleiterplatten und sonstige elektronische Kleinteile;
 - alle übrigen Fälle die nicht in den vorliegenden AVLB explizit erwähnt sind.
- 10.14. Aus Gründen der Arzneimittelsicherheit werden alle Arzneimittelretouren vernichtet.
- 10.15. Der Kunde verpflichtet sich, Fresenius Kabi unverzüglich mitzuteilen, wenn er Kenntnis darüber erhält, dass ein von Fresenius Kabi geliefertes Produkt in irgendeiner Art und Weise das Leben und die Gesundheit des Verwenders oder einer Drittperson gefährden könnte.
- 10.16. Erhält der Kunde von Fresenius Kabi einen Anspruch auf eine Rückerstattung zugesprochen und liegt der Warenwert über CHF 100,00, so erhält der Kunde eine Gutschrift im vor Rücknahme zugesprochenen Wert. Dabei fallen Rücknahmekosten von CHF 100,00 bei LKW Rücksendungen und CHF 50,00 bei Post Rücksendungen für den Kunden an. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- 11. Übergang von Nutzen und Gefahr**
- 11.1 Nutzen und Gefahr gehen mit Absendung der Lieferung auf den Kunden über.
- 11.2 Wird der Versand auf Begehren des Kunden oder aus sonstigen Gründen, die Fresenius Kabi nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglichen für die Ablieferung vorgesehenen Zeitpunkt auf den Kunden über. Von diesem Zeitpunkt an wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert und versichert.
- 12. Gewährleistung**
- 12.1 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Übergang von Nutzen und Gefahr, sofern nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist Die Gewährleistung erlischt mit sofortiger Wirkung bei unsachgemäßem Umgang mit den Produkten durch den Kunden oder Dritte.
- 13. Verwendung**
- 13.1 Der Kunde darf die von Fresenius Kabi gelieferten Produkte nur im Rahmen des vertraglich vorgesehenen und gesetzlich zulässigen Rahmens verwenden und abgeben.
- 13.2 Der Kunde ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Weitergabe der Produkte an Abgabe- und Empfangsberechtigte und er stellt die sachgemässe Verwendung der Produkte zu jedem Zeitpunkt sicher. Dazu gehören auch die Information über die Produkte und die Einweisung zur Verwendung.
- 13.3 Der Kunde hat eigenständig sicherzustellen, dass der Umgang mit dem Produkt und dessen Lagerung sachgerecht erfolgt und die jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Im Falle eines Verstosses hiergegen stellt der Kunde Fresenius Kabi und seine Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen frei.
- 13.4 Der Kunde ist nicht zur Abtretung von Lieferansprüchen aus dem Vertrag gegen Fresenius Kabi an Dritte berechtigt.
- 13.5 Gelieferte Arzneimittel sind ausschliesslich für die Verwendung in der Schweiz und Liechtenstein bestimmt.
- 14. Garantie**
- 14.1 Fresenius Kabi verpflichtet sich, während der Garantiezeit auf schriftliche Aufforderung des Kunden hin alle Teile, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach unserer Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden Fresenius Kabi Eigentum.
- 14.2 Jeder weitere Anspruch des Kunden wegen mangelhafter Lieferung oder mangelhafter Dienstleistungen, insbesondere auf Schadenersatz, Minderung des Preises oder die Auflösung des Vertrages, ist ausgeschlossen.
- 14.3 Die Garantie beginnt mit Absendung der Lieferung oder, sofern Fresenius Kabi auch die Montage übernimmt, mit deren Beendigung. Werden Versand oder Montage aus Gründen verzögert, die Fresenius Kabi zu vertreten haben, so wird der Beginn der Garantiezeit entsprechend der Dauer der Verzögerung hinausgeschoben. Sind solche Gründe vom Kunde zu vertreten, so läuft die Garantiefrist ab dem Zeitpunkt der Lieferbereitschaft von Fresenius Kabi.
- 14.4 Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung oder Lagerung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mechanischer, chemischer oder elektrischer Einflüsse, mangelhafter, nicht von Fresenius Kabi ausgeführter Bau- und Montagearbeiten, sowie infolge anderer Gründe, die Fresenius Kabi nicht zu vertreten hat.

- 14.5 Die Garantie erlischt, wenn der Kunde oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung oder am Produkt vornehmen, ferner, wenn der Kunde nicht umgehend geeignete Massnahmen trifft, damit der Schaden nicht grösser wird und Fresenius Kabi den Mangel beheben kann.
- 14.6 Für Fremdlieferungen übernimmt Fresenius Kabi keine Gewähr.
- 14.7 Fresenius Kabi führt die Lieferung vertragsgemäss aus und erfüllt die Garantiepflicht entsprechend diesen Bedingungen. Jede weitere Haftung oder Gewährleistung gegenüber dem Kunden für irgendwelche Schäden oder Mängel ist wegbedungen.
- 15. Schadenersatz und Haftungsbeschränkung**
- 15.1 Fresenius Kabi haftet nach den Bestimmungen des Heilmittelgesetzes und des Produkthaftpflichtgesetzes soweit anwendbar.
- 15.2 Darüber hinaus haftet Fresenius Kabi – unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage der Anspruch geltend gemacht wird – nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Fresenius Kabi entstanden sind. Fresenius Kabi haftet in keinem Fall für (i) leichte oder mittlere Fahrlässigkeit, (ii) indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden und entgangenen Gewinn, (iii) nicht realisierte Einsparungen, sowie (iv) Schäden aus Lieferverzug, sowie (v) jegliche Handlungen und Unterlassungen der Hilfspersonen von Fresenius Kabi, sei dies vertraglich oder ausservertraglich. Fresenius Kabi haftet im Übrigen nicht für Schäden, die auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen sind: (i) unsachgemässe, vertragswidrige oder widerrechtliche Lagerung, Einstellung oder Benutzung der Produkte, (ii) Einsatz inkompatibler Ersatz- oder Zubehörteile, (iii) unterlassene Wartung und/oder unsachgemässe Abänderung oder Reparatur der Produkte durch den Kunden oder einen Dritten, (iv) höhere Gewalt, insbesondere Elementar-, Feuchtigkeits-, Sturz- und Schlagschäden usw., welche nicht durch Fresenius Kabi zu vertreten sind, und behördliche Anordnungen.
- 15.3 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Massnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
- 16. Eigentumsvorbehalt und Geistiges Eigentum**
- 16.1 Fresenius Kabi behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung der gesamten offenen Forderungen und allfälligen Zinsen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunde vor. Der Kunde erteilt Fresenius Kabi das Recht, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen und verpflichtet sich, bei einer allfälligen Pfändung, Retention oder Arrestierung auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und Fresenius Kabi darüber und über eine Sitz- bzw. Wohnsitzänderung sofort zu informieren. Während der Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes trägt der Kunde die volle Gefahr an der Ware, insbesondere auch die Gefahr des Abhandenkommens, zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung.
- 16.2 Alle mit den Produkten verbundenen Immaterialgüterrechte wie Patente, Marken- und weitere Rechte verbleiben im ausschliesslichen Eigentum der Fresenius Kabi.
- 16.3 Insbesondere ist es dem Kunde nur mit der schriftlichen Zustimmung von Fresenius Kabi gestattet, mit dem Fresenius Kabi Firmennamen, Firmenlogo, dem Namen oder den Bildern des Produktes Werbung zu betreiben.
- 17. Geheimhaltung**
- 17.1 Fresenius Kabi und der Kunde verpflichten sich keine nicht-öffentlichen Informationen betreffend der Vertragskonditionen sowie im Zusammenhang mit der Lieferung bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, auch über das Ende der vertraglichen Beziehungen hinaus, an Dritte weiterzugeben.
- 18. Datenschutz**
- 18.1 Grundlage für den Umgang mit Personendaten ist das in der Schweiz geltende Datenschutzrecht. Fresenius Kabi bearbeitet Personendaten des Kunden für die Bestellabwicklung, die Rechnungstellung (einschliesslich Bonitätsprüfung), Marketing und die Pflege der Kundenbeziehung. Weitere Informationen zur Bearbeitung von Personendaten sind in der Datenschutzrichtlinie [Datenschutz - Fresenius Kabi \(Schweiz\) AG \(fresenius-kabi.com\)](https://www.fresenius-kabi.com) enthalten, die der Kunde vollumfänglich akzeptiert.
- 19. Sonstiges**
- 19.1 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Regelung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht und dem damit verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleich ist zu verfahren, wenn eine Regelungslücke vorliegt.
- 20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
- 20.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Fresenius Kabi gilt das materielle Recht der Schweiz, unter Ausschluss der Regelungen des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 20.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Fresenius Kabi, derzeit Kriens LU.